Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Aeltestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis. Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg. Druck und Verlag von A. Cramer, Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg. Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld. Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 87. — 1915. Weilburg, Donnerstag, den 15. April. 67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

einer Aenderung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 8.)

Vom 31. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 5. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 8) werden folgende Aenderungen vorgenommen:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist."

2. Im § 5 erhält Abs. 5 folgende Fassung:

„Statt Kartoffel können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenschrot, Gerstenmehl, Hafermehl, fein gemahlene Kleie, Maismehl, Maniok- und Tapiokamehl, Reismehl, Sagomehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünfundneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlersatzstoffe."

3. Im § 9 erhält Abs. 2 folgende Fassung:

„Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor sechs Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, Ausnahmen zulassen."

Artikel 2.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware, wie er sich aus den Aenderungen der Bekanntmachung wegen Aenderung der Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 18. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) und aus den Aenderungen dieser Verordnung ergibt, in fortlaufender Nummernfolge der Paragraphen mit dem Datum dieser Verordnung durch das Reichs-Gesetzblatt bekanntzumachen.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 31. März 1215.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

über die Sicherstellung der Ackerbestellung. Vom 31. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landzentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1915 dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbande zu übertragen.

§ 3. Der Kommunalverband hat bei der Nutzung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren, soweit dies nach den besonderen durch den Krieg geschaffenenen Verhältnissen tunlich ist. Inwieweit der Kommunalverband dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Uebertragung. Für die Aufwendungen des Kommunalverbandes hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigte nicht einzutreten.

§ 4. Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten verfügen. Bei der Auseinandersetzung (§ 5) hat ein angemessener Ausgleich zu erfolgen.

§ 5. Ueber die Auseinandersetzung zwischen dem Kommunalverband und dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten beschließt auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde nach billigem Ermessen unter Ausschluß des Rechtswegs.

§ 6. Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche, gegen die Beschlüsse nach § 5 binnen einem Monat die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 7. Personen, die wegen des Einbruchs feindlicher Truppen ihre bisherige landwirtschaftliche Beschäftigung aufgegeben haben, können nach dem 31. Juli 1914 geschlossene Verträge, die sie zu Diensten außerhalb des Bezirkes ihrer früheren Beschäftigung verpflichten, behufs Rückkehr dorthin mit fünftägiger Frist kündigen. Die Kündigung muß binnen drei Wochen erklärt werden; diese Frist beginnt mit dem Tage der Verkündung der Verordnung. Bedarf es zur Rückkehr einer behördlichen Erlaubnis, so läuft die Frist von dem Tage, an dem diese Erlaubnis dem Flüchtling bekannt geworden ist.

Die Landeszentralbehörde bestimmt die Bezirke, auf die diese Vorschrift Anwendung findet.

§ 8. Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

§ 9. Sofern die Sicherung der Ackerbestellung im Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die §§ 1 bis 6 dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

I. 2725. Weilburg, den 13. April 1915.

Betr. Brotbereitung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden ersucht, wiederholt und nachdrücklichst darauf hinzuwirken, daß in der nächsten Zeit noch möglichst frische Kartoffeln dem Brote zugesetzt werden, damit die Trockenfabrikate für später aufbewahrt werden können.

Der Königliche Landrat.
Lex.

I. 2662. Weilburg, den 12. April 1915.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

mache ich auf die im Reichsgesetzblatt Nr. 44 (S. 210) abgedruckte Verordnung des Bundesrats vom 31. März 1915 über die Sicherstellung der Ackerbestellung sowie auf die im Regierungsamtsblatt Nr. 15 abgedruckten Ausführungsbestimmungen vom 1. April d. J. aufmerksam.

Ich ersuche die Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe auf die den unteren Verwaltungsbehörden durch die Verordnung zugesprochene Befugnis hinzuweisen. Dabei erwarte ich, daß es den Herren Bürgermeistern überall gelungen ist, die Frühjahrsbestellung so zu regeln, daß die Bestellung aller Ackergrundstücke gesichert ist, und infolgedessen die Bestimmungen der Verordnung im Kreise Oberlahn nicht zur Anwendung kommen müssen.

Bis spätestens zum **25. d. Mts.** ist zu berichten, daß die erforderlichen Vorkehrungen zur restlosen Bestellung aller Ackergrundstücke getroffen sind.

Der Königliche Landrat.
Lex.

J. Nr. II. 2035. Weilburg, den 14. April 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme von Weilburg.

Bestimmt bis **zum 21. d. Mts.** ist mir anzuzeigen, ob und welche Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege (Zusatzunterstützungen pp. zu den staatlichen) aus Gemeindemitteln gewährt werden. Ausgaben für die gesetzliche Armenpflege bleiben dabei außer Betracht. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Königliche Landrat.
Lex.

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschafts-Ministeriums.

Versorgung der Landwirtschaft mit Kunstdünger.

Im landwirtschaftlichen Ministerium haben in letzter Zeit mehrfach Sitzungen über die Beschaffung von Kunstdünger, über dessen gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Gebiete des Landes und über die Preisfestsetzung zwischen den Vertretern der Fabriken und der Verbraucherverbände stattgefunden.

Die Beförderung des Kunstdüngers begegnet fortdauernd großen Schwierigkeiten; es muß deshalb den Verbrauchern dringend geraten werden, sich mit der Lieferung in offenen, provisorisch gedeckten Wagen einverstanden zu erklären. Den Werken entstehen, sofern sie die provisorische Deckung der Wagen selbst vornehmen, beträchtliche Mehrkosten nicht nur direkt durch die Herstellung der provisorischen Deckung, sondern auch indirekt infolge der langsameren Abfertigung der Ladungen. Die Unkosten berechnen sich durchschnittlich auf 15 Mark für den Wagen. Von den Vertretern der Verbraucher wurde die Uebernahme etwa der Hälfte der Kosten durch den Empfänger als gerechtfertigt anerkannt. Da die Schwierigkeiten der Beförderung voraussichtlich während der ganzen Dauer des Krieges fortbestehen werden, kann den Landwirten nicht dringend genug empfohlen werden, die alljährlich in den Monaten Mai, Juni und Juli eintretenden Zeiten schwächeren Verkehrs für den Bezug des Kunstdüngers zur Herbstbestellung zu benutzen, und dies um so mehr, als es trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, den für die 1915er Ernte verfügbaren Kunstdünger an den Ort seiner Verwendung zu befördern. Von den Erschwernissen des Verkehrs würde besonders hart betroffen die Kalk- und Mergel-Industrie, deren Absatz während der Kriegszeit nur wenige Prozente der zu normalen Zeiten abgesetzten Mengen ausmacht. Das ist deshalb bedauerlich, weil gerade der Düngerkalk fähig ist, die sonst fehlenden Nährstoffe dadurch zu ersetzen, daß er abgesehen von seinen günstigen Nebenwirkungen die im Boden vorhandenen Vorräte an Pflanzennährstoffen aufschließt und sie den Pflanzen zugänglich macht. Die geringe Verwendung von Düngekalk in der Kriegszeit hat auch keineswegs darin ihren Grund, daß etwa die Landwirtschaft hierüber nicht hinreichend unterrichtet wäre, sie liegen allein in den Schwierigkeiten des Verkehrs, die für den Kalk deshalb besonders ins Gewicht fallen, weil zur Erzielung eines gewissen Erfolges viel größere Gaben von Kalk notwendig sind, als von den Nährstoffen, die unmittelbar als Pflanzennahrung in Betracht kommen. Aber eben darum sollte man nicht versäumen, in den verkehrsruhigen Zeiten den Kalkbedarf zu decken. Es gibt ja im Laufe des Sommers reichlich Gelegenheit, auf mehrjährigen Kleeschlägen, auf der Getreidestoppel usw. die notwendige Kalkdüngung für die nächste Herbst- und Frühjahrsbestellung im voraus zu geben. Auch die in großem Umfange in Angriff genommene Moor- und Oedlandskultur wird in den Sommermonaten die reichliche Verwendung von Kalk und Mergel zur Folge haben, da eine angemessene Kalkgabe die unerläßliche Voraussetzung zur Folge haben, da eine angemessene Kalkgabe die unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg dieser Kulturen bildet.

Für die Sulfat- und Phosphat-Industrie brachte der Krieg anfangs insofern Erschwernisse mit sich, als die Beschaffung der zur Schwefelsäurefabrikation nach dem Kammersystem erforderlichen nitrosen Gase auf Schwierigkeiten stieß. Diese Hindernisse können als beseitigt betrachtet werden, nachdem es gelungen ist, mit Hilfe von Verbrennungsapparaten für die Zwecke Ammoniak zu verwenden. Die Einführung dieses Verfahrens in die Schwefelsäure-Industrie muß als ein Gewinn bezeichnet werden, den der Krieg gebracht hat, denn das neue Verfahren bietet dem früheren gegenüber so viele Vorteile, daß es auch nach dem Kriege im vollen Umfange beibehalten werden dürfte. Unter diesen Umständen erscheint es dringend erwünscht, daß alle Werke zu diesem Verfahren übergehen und sich nur in der Zwischenzeit bis zur Fertigstellung der Verbrennungsapparate der noch verfügbaren Ersatzstoffe bedienen.

Für den Fall, daß bei längerer Dauer des Krieges ein sparsames Haushalten mit den Beständen an Schwefelsäure und deren Rohstoffen angezeigt erscheinen sollte, bietet sich die Möglichkeit, an deren Stelle das Bisulfat zu verwenden, das gerade infolge des Krieges in überaus reichlichen Mengen zur Verfügung steht. Wenn auch die eingeleiteten Versuche über die Wirksamkeit des Natrium-

Ammonium-Sulfates als Düngemittel noch nicht zum Abschluß gekommen sind, so kann doch bezüglich dessen Brauchbarkeit schon jetzt kein Zweifel bestehen, und es erscheint dringend erwünscht, daß die Werke den bisher eingenommenen ablehnenden Standpunkt verlassen und sich mit dem neuen Verfahren wenigstens insoweit befassen, daß seine Einführung erfolgen kann, sobald die Notwendigkeit hierfür vorliegt.

Die unter Beteiligung von Vertretern der Erzeuger und Verbraucher geführten Verhandlungen über die Festsetzung der Preise bis zum Ende des Jahres haben bezüglich des Thomasmehles zu einem vollen Ergebnis geführt. Auch bezüglich des schwefelsauren Ammoniaks und des Ammoniaksuperphosphats besteht Einmütigkeit; die Schwierigkeiten, die die Preisfeststellung bei dem letzteren begegnet, sollen dadurch beseitigt werden, daß die Fabrikation auf einige wenige Typen von gleichmäßigem Gehalt an Stickstoff und Phosphorsäure beschränkt und für diese die Preise für die Gewichtseinheit festgesetzt werden. Ferner glauben die Werke den in den letzten Monaten auf dem Kunstdüngermarkt zutage getretenen unerwünschten Preistreibereien durch entsprechende Bedingungen der Kaufverträge vorbeugen zu können, die zwar dem Handel die Berechtigungen geben sollen, einen angemessenen Nutzen auf die Netto-Einkaufspreise zu nehmen, den Verkäufer aber berechtigen, einem Käufer die Lieferung noch nicht abgenommener Mengen zu verweigern, falls nachgewiesen wird, daß er über den zulässigen Aufschlag hinausgegangen ist.

Es wäre dringend erwünscht, daß die angebahnten Verhandlungen zu einem Ergebnis führen, da die freiwillige Einigung zwischen den Parteien vor einem gewaltsamen Eingriff zweifellos den Vorzug verdient. Der letztere ist, das hat die gegenwärtige Kriegszeit zur Genüge gelehrt, für beide Teile mit großen Erschwernissen und so beträchtlichem Zeitaufwand verbunden, daß die rechtzeitige Erledigung der Geschäfte nur mit großer Mühe gelingt.

Mit Bezug auf die Kunstdüngerfrage im allgemeinen kann soviel gesagt werden, daß die Industrie in der Lage sein wird, trotz der durch den Krieg herbeigeführten schwierigen Verhältnisse den Bedarf der deutschen Landwirtschaft in hinreichender Weise zu decken und daß gerade durch den Krieg die deutsche Düngerindustie auf dem Wege zur nationalen Selbständigkeit einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen ist.

Berlin, den 6. April 1915.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 14. April, mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein neuerlicher feindlicher Vorstoß gegen **Berry au Bac** scheiterte.

Nordwestlich von **Verdun** brachten die Franzosen gestern Minen mit stark gelblichem Rauch und erstickender Gasentwicklung gegen unsere Linien zur Anwendung.

Zwischen **Maas und Mosel** wurde weiter gekämpft. Bei einem starken französischen Angriff gegen die Linie Maizerei-Marcheville drangen die Franzosen an einer Stelle bei Marcheville in unsere Stellung ein, wurden durch Gegenangriff aber bald wieder hinausgeworfen.

An der übrigen Front brach der Angriff bereits vor unserer Stellung zusammen.

Zwischen **Combres** und **St. Mihiel** fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt.

Im **Ailly-Walde** wurden nach erfolglosem feindlichem Sprengversuche drei feindliche Angriffe zurückgewiesen.

Ein Angriff beiderseits der Straße **Essey-Flirey** scheiterte westlich dieser Straße und führte östlich derselben zu Nahkämpfen, in denen unsere Truppen die Oberhand behielten.

Im **Priesterwalde** fanden keine Kämpfe statt.

In den **Vogesen** mißglückte ein französischer Vorstoß gegen den Hauptriedkopf südwestlich von Meizerat.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Im Osten ist die Lage unverändet.

Oberste Heeresleitung.

Der gescheiterte Durchbruchsversuch.

Die mit verzweifelten Anstrengungen und unter den größten Opfern immer aufs neue unternommenen Versuche der Franzosen, den bei St. Mihiel auf das westliche Maasufer vorgeschobenen Keil unserer Schlachtaufstellung zu erdrücken, dürfen jetzt wohl als gescheitert bezeichnet werden. Östlich von Verdun unternahmen die Franzosen an einem einzigen Vormittag nicht weniger als drei Angriffe; sie brachen sämtlich unter den schwersten Verlusten für den Feind in unserem Feuer zusammen. Spätere mit starken Kräften unternommene feindliche Vorstoßversuche hatten dasselbe Schicksal. Im Priesterwalde, nahe bei Pont-a-Mousson, fanden Tag und Nacht erbitterte Nahkämpfe statt, bei denen wir langsam Boden gewannen. Die Franzosen müssen erkennen, daß sie alle ihre schweren Opfer umsonst bringen. Nur eine Überraschung der Unseren hätte ihnen vielleicht einen Erfolg bringen können. Aber unsere Feldgrauen lassen sich nicht überraschen. Es ist merkwürdig, daß ein so tüchtiger Stratege, wie der französische Generalissimus Joffre es doch ohne Zweifel ist, aus den bitteren Erfahrungen in der Champagne so wenig gelernt hat und die Hinopferung seiner spärlichen Truppen ohne jede Aussicht auf Erfolg in völliger Blindheit zwischen Maas und Mosel fortsetzt.

Englische Kümmernisse. In England sollen während zwei Wochen im ganzen 1500 Versammlungen zu Werbungszwecken abgehalten werden. Es finden sich zu diesen Versammlungen zwar viele Zuhörer ein, die sich Anekdoten aus dem Soldatenleben erzählen lassen; das Vergnügen an diesen Geschichten ist aber ungleich größer als die Lust, in das Heer einzutreten. Zwölf Mann war die Höchstzahl, die in einer solcher Versammlungen gewonnen wurde. — In **Aegypten** fordern überall verbreitete Proklamationen die Eingeborenen auf, die Messer zu ziehen nnd die Engländer zu vertreiben. Infolge der Zerstörung des englischen Handels durch die Deutschen steigen in Agypten die Lebensmittelpreise ungeheuer. Der Verkehr mit England hat fast ganz aufgehört, Kohlen sind überhaupt nicht mehr zu haben. Eine besonders starke Strömung gegen England herrscht unter den Studierenden, von denen viele täglich relegiert bezw. verhaftet werden.

Im Osten

ist die Lage unverändert, wie das Große Hauptquartier berichtet. Die Äußerungen der Petersburger militärischen Fachkritiker lassen erkennen, daß sie für uns unverändert gut ist. Sie führen aus, daß die schlechten Witterungsverhältnisse und die durch Schneeschmelze eingetretene Unwegsamkeit in Russisch-Polen sowie an der ostpreußischen Grenze natürliche Bundesgenossen seien. Dadurch sei es den Russen unmöglich vorzustoßen, so daß die Deutschen sich ungestört befestigen könnten. Hindenburg würde diese Vorteile voll ausnützen und zu einem neuen Schlage ausholen. Wenn die russischen Kritiker behaupten, daß dieser Schlag ebenso ergebnislos sein würde wie die vorausgegangenen, so kann es uns recht sein; wir waren und sind über diese Ergebnislosigkeit der Hindenburgischen Schläge an den Masurischen Seen wie in der Winterschlacht von Masuren hoch befriedigt.

Die Beschießung russischer Ostseestellungen durch einen deutschen Kreuzer beweist, daß unsere Flotte auf dem Posten ist. Nach amtlichen Petersburger Meldungen bombardierte ein deutscher Kreuzer das Dorf Bowentschow an der Mündung des Swentaflusses nördlich Memel in die Ostsee. Die deutschen Geschütze schleuderten etwa 20 Geschosse auf die feindlichen Stellungen.

Kreuz und Halbmond.

Die Expedition der Türken nach dem Suezkanal nähert sich dem ersten Abschnitt der Vollendung und es sind nun wohl bald markantere Ereignisse zu erwarten. Mit großer Befriedigung kann festgestellt werden: während die Augen der halben Welt gespannt an den Vorgängen vor den Dardanellen hingen, haben die Türken mit grimmiger Entschlossenheit Schritt um Schritt dem großen Ziel nähergesetzt. Über die nun bevorstehenden Ereignisse und die bereits getroffenen Maßnahmen darf zur Zeit aus begreiflichen Gründen nichts gesagt werden, aber die innige Harmonie, mit der Kreuz und Halbmond hier zusammenarbeiten, berechtigt bereits heute schon zu den schönsten Hoffnungen. Die Türken unternahmen, um zuerst mal die Gefahren einer Wüstendurchquerung festzustellen, mit einer „Vorpostentruppe" einen Vorstoß nach dem Suezkanal hin. Diese „Vorpostentruppe" umfaßte nicht weniger als 20 000 Mann, — ein beredtes Zeichen für die Großzügigkeit der türkischen Operationen! Mit dieser Versuchs-Abteilung galt es festzustellen, daß ein modernes großes Heer mit allen den großen erforderlichen Kriegsbehelfsmitteln den Durchzug durch das Wüstenland wagen darf, wenn es zweckentsprechend organisiert ist. Diese 20 000 Mann Versuchsleute zogen mit riesigen Trainkolonnen, mit Kanonen schwersten Kalibers und gewaltigen Munitionszügen zum Suezkanal hinüber und zurück, und dieser gigantische Marsch war nur als „Versuch" gedacht! Kaum ein Feldzug zuvor mag er selbst die allermodernste Taktik eingeschlagen haben, selbst Napoleons Wüstenzüge und geplante Russenvernichtung hat nicht je solche überlegene majestätische Kraftprobe gesehen.

Als diese „Vorpostentruppe" von ihrem Wüstenmarsch, der sogar zahlreiche glücklich überstandene Gefechte mit sich gebracht hatte, wieder zu dem Hauptheer zurückgekehrt war, bemächtigte sich der türkischen Soldaten ein grenzenloses Zutrauen zu der Organisation, die dieses Wagnis zustande gebracht hatte. Auf dem schwankenden Rücken türkischer Reitkamele haben Deutschlands Offiziere diesen Probefeldzug geleitet und die 20 000 Mann, die von ihren Kameraden anfänglich schon als verloren bezeichnet wurden, unversehrt wieder zurückgebracht. Man bedenke: europäische Offiziere hatten die an Wüstenexkursionen und primitive Feldzugsstraßen gewohnten türkischen Soldaten auf ihrem eigenen Gebiet geschlagen! Mit einem Jubel ohnegleichen und einer Verehrung, die an Anbetung grenzt, schauen jetzt diese Soldaten zu ihren deutschen Offizieren und Unteroffizieren empor. Das für die ganze Welt unfaßbare Schauspiel: die bedingungslose Ergebenheit der deutschen Soldaten zu ihren Offizieren, ist auch hier urplötzlich zur Tat geworden. Wer den Wert felsenfester Disziplin und unerschütterlicher Treue zu würdigen gelernt hat, der weiß, daß diese „Germanisierung" des türkischen Kriegscharakters den gewonnenen Feldzug bedeuten!

Nach dieser Generalprobe haben sich nun die ungeheuren Massen des türkischen Heeres selbst in Bewegung gesetzt. Durch die Oasen der biblischen Gegenden, von Damaskus nach Jerusalem und hinein in das geheimnisvolle Wüstenland der Pharaonen, marschieren ununterbrochen Tag und Nacht, in nicht endenwollender Reihe staubgraue Kolonnen, Kanonenzüge rollen durch den Sand, Munitions- und Transportzüge schleichen langsam, aber mit todernster Tragik, vorwärts. Hand in Hand der türkische Halbmond und das Kreuz des Westens. Deutsche Offiziere auf Reitkamelen dirigieren. Vor den Kolonnen tobt eine hastige stumme Arbeit: Steine werden geschichtet, eine Heerstraße gebaut. An der Spitze des ungeheuren Heerwurmes die Bahnbrecher, zwölftausend erprobte Männer, die der nachfolgenden Armee den Weg ebnen. Zeltlager reiht sich an Zeltlager, Kanonen rasseln, Reiter sprengen einher, und Automobile hupen. Orient und Okzident, Gegenwart und Vergangenheit sind plötzlich eins geworden. Eine Verschmelzung, die noch nie dagewesen ist, und deren wunderbare Früchte sich in den nächsten Wochen der erstaunten Welt zeigen werden . . . . .!

Das deutsche Feuer in der Schlacht bei Neuve Chapelle. Aus einem Bericht eines Mitkämpfers in einer englischen Zeitung kann man die furchtbare Wirkung des deutschen Feuers entnehmen, obwohl die Engländer sichtlich bemüht sind, den Pyrrhussieg zu einer großen Tat aufzubauschen. Sie mußten sich unter dem Feuer unserer Kopfschützen über einen Fluß zurückziehen und sich schnell eingraben. Hier lagen sie, zur Untätigkeit verurteilt, einen Tag und eine Nacht, während **die deutsche Artillerie furchtbar unter ihnen aufräumte.** Mehrmals versuchten sie neue Angriffe, um die irischen Schützen zu unterstützen, die schon sehr schwere Verluste an Offizieren und Gemeinen erlitten hatten, aber es war unmöglich, vorzudringen. Es schien, als hätten die deutschen Kanonen es hauptsächlich auf die höheren englischen Offiziere abgesehen. Fortwährend blitzte es auf, Granaten schlugen ein, **ohne daß Explosionen überhaupt hörbar waren.** Aber die Wirkungen waren fürchterlich. Ein Major und ein ganzer Stab höherer Offiziere wurden im Augenblick getötet. Die Deutschen gingen wiederholt zum Angriff vor und **begannen die englischen Gräben mit hochgradigen Explosivgeschossen zu überschütten,** die wiederholt inmitten dieser Reihen einschlugen. Die Regimenter hatten schwere, furchtbare Stunden durchzumachen. Bald kamen die Geschosse einzeln, bald zu zweien und zu dritt. Stundenlang waren sie dem Höllenfeuer ausgesetzt, wobei häufig die Telephondrähte durchgerissen wurden. Der Luftdruck der deutschen Explosivstoffe war entsetzlich.

Die Schule der Ehe.

Roman von Paul Kirstein.

(Nachdruck verboten.)

Aber sie hatte nicht Zeit. Sie wurde im Frauenklub erwartet und wollte nicht unpünktlich sein, schon Frau Feldbergs wegen nicht, die sie ein „bißchen unzuverlässig" genannt. Sie mußte fort, aber abends, wenn sie nach Hause kam, dann wollte sie es nachholen und ihn über alles aufklären.

Sie freute sich schon über sein erstauntes Gesicht, über seine verwunderten Fragen. Sie kostete jetzt schon den großen Triumph, den sie ganz allein sich bereitet, und wurde lustiger und mutiger dadurch, als es eigentlich angebracht war.

Im Klub begrüßte man sie mit derselben Zuvorkommenheit wie am ersten Tage. Die Damen, die sich mit ihr verabredet hatten, waren alle schon am Platz. Sie hatten ihr Zeitungen, Schnitte und Anweisungen mitgebracht, nach denen sie die feinen Zierarbeiten leicht und mühelos fertigen konnte.

Im Plauderſalon saß sie mit ihnen, weit über die kleinen, zierlichen Tische gebeugt, und während sie in immerwährendem Entzücken die niedlichen Vorlagen bewunderte, dachte sie eigentlich stets nur daran, wie gut sie die Sächelchen, die sie jetzt anfertigen sollte, wohl selber kleiden müßten.

Die Damen lächelten schon darüber, doch keiner fiel es ein, ein Wort des Tadels auszusprechen. Sie konnten alle die Neigung, sich vor einander und der äußerlich mißachteten Männerwelt schön und begehrenswert zu machen, noch immer nicht unterdrücken.

Aber während sie scherzend und neckend sich schließlich alle fast um das neu zu gründende Unternehmen scharten, tauchten langsam auch die Wünsche auf, und schon nach kurzer Frist mußte Paula ihr Notizbuch hervornehmen, um nichts zu vergessen und allen Rechnung tragen zu können.

Ein Diener rief sie plötzlich ab.

Als sie wiederkam, strahlte ihr Gesicht. Dreihundert Mark hatte ihr der eine Onkel gesandt — und mit einem lieben Brief, in dem er ihr Vorhaben guthieß, ihr Glück wünschte, und ihr für den Notfall noch etwas in Aussicht stellte.

Sie wurde ganz aufgeregt in ihrer Freude! So viel Geld hatte sie in ihrem ganzen Leben noch nicht für sich gehabt. Nun konnte sie mit voller Kraft an ihre Arbeit gehen, nun konnte sie zeigen, daß auch in ihr etwas steckte, und daß sie nicht, wie so viele, nur auf den Mann angewiesen war! Das war so ein Wort, das sie im Klub nur allzu oft gehört hatte.

Axel freilich — das fuhr ihr blitzschnell durch den Kopf — dem durfte sie von der ganzen Summe nichts sagen. Denn wenn er sie kannte, erschien sie ihm wieder unerschöpflich, und sein großes Talent, des Lebens Freuden zu genießen, brach sich dann wieder so siegreich Bahn, daß es sie unwillkürlich und widerstandslos mit sich hinwegschwemmte.

Und das war ja eigentlich nicht der Zweck dieser „lieben" Sendung! —

„Ich muß fort!"

Die Damen schauten sich verwundert an, als sie so plötzlich damit herausplatzte.

„Wohin denn . . .?"

„So schnell?!"

Sie nickte nur allen lachend zu.

„Ja, ja . . . ich muß anfangen . . . ich muß mich einrichten — — morgen geht denn die Arbeit an — und passen Sie auf . . . . Sie sollen alle mit mir zufrieden sein!"

Es hielt sie wirklich nicht mehr unter den lieben Menschen, in dem warmen, behaglichen Raum. Sie mußte fort! Sie mußte zu Frau Feldberg, um ihr von ihrem Glücke Mitteilung zu machen. Zu ihr hatte sie ja immer noch das größte Vertrauen. Mit ihr konnte sie noch am besten alles überlegen und besprechen. Die wußte für sie am sichersten Rat.

Als sie weg war, saßen die Damen ein Weilchen schweigend zusammen, wie in Gedanken, wie in stillen Erinnerungen, die nicht immer heiter waren.

„Ach," sagte die eine Dame plötzlich, indem sie die hageren Arme hinter den Kopf legte, „wenn ich einmal so viel Geld bekäme . . . ich wüßte, was ich täte."

Die anderen erwiderten nichts.

„Ich reiste nach dem Süden und pflegte mich! Kämpfen und arbeiten — das kann man immer noch früh genug."

Die Gesichter der Umsitzenden waren auf einmal seltsam müde und abgespannt.

„Aber so . . ." Sie erhob sich. „Es ist gleich vier. Der Kontorsessel wartet."

Schwerfällig ging sie hinaus. Ihre Schritte stachen nur zu deutlich von denen ab, mit welchen Paula freudig und bewegt den Vorbereitungen zu ihrer neuen Tätigkeit zugeeilt war. Sie waren so gequält, so mutlos — so ohne Hoffnungen . . .

„Es ist da, es ist da!"

Fast jubelnd stürzte Paula zu Frau Feldberg hinein, die gerade am Vespertisch saß und sich mit der Jugend über die Nachmittagsstunden beriet.

„Es ist da! Dreihundert Mark!" Sie schwenkte triumphierend die drei blauen Scheine in der Luft.

Frau Feldberg sprang von ihrem Stuhle auf.

„Wirklich gekommen? Und jetzt schon?"

„Ja, eben im Klub. Per Eilboten geschickt! Und lesen Sie nur, wie nett mein Onkel schreibt."

Sie reichte den Brief hin, den Frau Feldberg aufmerksam durchlas.

Unterdessen sprach Paula mit Lilly und Lieschen.

„Na, Lilly, wo ist der Bräutigam? Schon fort?"

Lilly zog schmollend den Mundwinkel.

„Ach . . . gar nicht gekommen ist er! Er hat zu viel zu tun in seiner neuen Stellung, sagt er immer."

„Aber Lilly," warf Lieschen ein, „du darfst doch auch nicht unvernünftig werden! Wenn man vorwärts kommen will, muß man doch seine Pflicht tun!"

„Pflicht, Pflicht! Ein Bräutigam hat ganz andere Pflichten!"

Lieschen lachte.

Paula jedoch, die schon ganz von geschäftlichem Bewußtsein erfüllt war, schüttelte ziemlich ernst den Kopf.

Zur Brotversorgung.

Wir reichen dank der Regierungsfürsorge mit unserm Brotgetreide bis zur nächsten Ernte. Das ist sichergestellt. Die Verteilung des Vorrats konnte naturgemäß nur ganz schematisch nach der Kopfzahl erfolgen, so daß zunächst die verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Menschen nicht berücksichtigt werden konnten. Darunter leiden vornehmlich diejenigen Personen, die schwere körperliche Arbeit zu verrichten haben, ohne in der Lage zu sein, während der Arbeitszeit warme Speisen einzunehmen. Hierzu gehören die Land- und Forstarbeiter, die Bergleute und zu einem großen Teile auch die Industriearbeiter. Eine gerechtere Verteilung ist möglich, da in den besser gestellten Familien, deren Angehörige nicht zu starker körperlicher Arbeit herangezogen werden, die zugebilligte Brotmenge nicht aufgezehrt zu werden braucht, sondern durch Fleisch, Gemüse, Milch, Eier usw. ersetzt werden kann.

Die Regierungsbestimmung, wonach denjenigen Kommunalverbänden, die innerhalb eines Monats weniger als ihnen für diese Zeit zugeteilte Getreide- und Mehlmenge verbrauchen, ein Zehntel des Preises der ersparten Menge Zwecks der Kriegsverwaltung zu vergüten ist und die vereinnahmten Beträge anderweitig für die Volksernährung verwendet werden, ist nicht wirksam genug. Sie ermöglicht zwar die billige oder ganz unentgeltliche Abgabe von Brot an besonders Bedürftige durch die Gemeinden, ermangelt aber des zugkräftigen Anreizes zum Sparen, da der Sparer sich seines wohlgemeinten Werkes nicht unmittelbar erfreuen kann. Geldprämien wären unsozial und können nicht in Frage kommen. Der Abg. Hoesch macht daher in der „Kreuz-Ztg." den beachtenswerten Vorschlag, daß die Kommunen Vereinigungen heranziehen sollten, die fördernd auf das Sparen einwirken und dann mit berechtigtem Stolze erklären könnten, daß es ihnen gelungen sei, eine besonders große Menge erspartes Brotmarken am Wochenschluß zu Nutz und Frommen Bedürftiger abzuliefern.

Hierdurch würde es möglich werden, wenigstens für die beiden letzten Monate vor der neuen Ernte, etwa von Mitte Juni bis Mitte August, in einer Zeit, wo der Genuß der Kartoffel auch unter normalen Friedensverhältnissen zurückzugehen pflegt, weil die Kartoffeln weniger schmackhaft, auch weniger nährreich sind, die starker körperlicher Arbeit ausgesetzten Kreise mit einer immerhin bemerkbaren Zulage von Brot zu bedenken, nachdem das Sparen an Brot bereits rund zwei Monate vorher eingesetzt hat.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 15. April 1915.

* **Dem 49. Kommunallandtag** des Regierungsbezirks Wiesbaden, der am 26. April d. J., nachmittags 6 Uhr im „Landhause" zu Wiesbaden feierlich eröffnet werden wird, werden 16 Vorlagen zugehen, darunter eine Vorlage, betr. die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, ein Antrag betr. die Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit, ein weiterer betr. die Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten des Grunderwerbs zum Bau der Nebenbahn Haiger-Gusterhain, sowie eine Vorlage betr. die Erleichterung der finanziellen Belastung der Kerkerbachbahn-Aktien-Gesellschaft unter Mitwirkung des Bezirksverbandes bezüglich seines Restdarlehns von 227,500 Mark.

* **Vorsicht!** Im Freien spielende Kinder dürfen sich nicht lagern, auch nicht auf Steine setzen, denn dies könnte zur Jetztzeit recht bedenklich für die Gesundheit der Kleinen werden. Trotz zeitweiligen Sonnenscheins ist der Erdboden noch immer winterlich kalt und frostig. Also Vorsicht ihr Eltern! Achtet auf die Kinder.

** **Sommerurlaub für Eisenbahnbeamte.** Die Eisenbahndirektionen sind dahin übereingekommen, daß für die Dauer des Krieges Sommerurlaub nur in mäßigem Umfange erteilt werden soll. Mit Rücksicht darauf, daß viele Eisenbahner in Feindesland beschäftigt werden, kann eine Vertretung bei Beurlaubungen nicht gestellt werden.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

* **Runkel**, 14. April. Am 1. April konnte Herr Lehrer Laut auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken und damit zugleich auf eine 25jährige Wirksamkeit an der Runkeler Schule. Wir begegnen hier dem gewiß nicht häufigen Fall, daß ein Lehrer seiner ersten Stelle treu bleibt. Wir beglückwünschen Herrn Laut nachträglich zu seinem Jubeltag und hoffen, daß er wie bisher noch viele Jahre zum Wohle der Runkeler Jugend tätig sein möge.

Limburg, 12. April. [Strafkammer.] Der Müller Hermann L. von Willmenrod erhielt von der Witwe Wengenroth in Gemünden einen Sack Korn von 100 Pfund zum Mahlen. Dieses Korn hat der Angeklagte nur bis zu 76 Prozent durchgemahlen. Er lieferte der Frau nur 60 Pfd. ab und behielt den Rest für sich. Er erhält daher wegen Vergehens gegen das Gesetz über das Ausmahlen von Brotgetreide und wegen unbefugten Zurückhaltens von Mehl 40 Mark Geldstrafe. — Der Landwirt Johann H. von Irmtraut hat von seinem Hafer und Korn am 25. Februar 1915 die Schweine gefüttert. Er wird zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Auch der Landwirt Adam S. von Dietkirchen hat im März 1915 sein Vieh mit Hafer gefüttert. 25 Mark Geldstrafe und die Kosten werden ihn wohl eines Besseren belehren.

Wetzlar, 14. April. Von der Steindorfer Chaussee aus wurde gestern abend (13. April) von zwei Beobachtern gegen 10 Uhr abends ein starker Meteor in der Richtung Neustadt zu bemerkt. Er erschien als blutroter Stern, dem ein Schweif, bestehend aus glühenden Teilchen, in korkzieherartiger Form folgte. Den Beobachtern schien es, als ob der Meteor in dem Dill- oder Lahn-Feld zu Boden gefallen sei.

Geisweid, 12. April. Hier gerieten zwei gefangene Franzosen in Streit. In dessen Verlauf klagte der eine den andern an, vier Deutsche in Frankreich ermordet zu haben. Das Gericht wird die Sache in die Hand nehmen.

Bad Nauheim, 13. April. Am Freitag nachmittag wird die Kurzeit durch ein Konzert unter Leitung von Professor Hans Winderstein eröffnet werden. Das Konzert wird sich durch ein besonders schönes Programm auszeichnen. Es sind schon zahlreiche Kurgäste eingetroffen. Von den Badehäusern sind bis jetzt drei offen, in denen sämtliche Bäderarten abgegeben werden.

Hanau, 13. April. Weil er den Doppelzentner Kleie für 18,50 Mk. verkauft und damit die festgesetzten Höchstpreise für Kleie bedeutend überschritten, nahm die hiesige Strafkammer den Landesproduktenhändler Hermann Schiff von hier in eine Geldstrafe von 200 Mark.

Frankfurt, 13. April. Die finanzielle Notlage hat die Neue Zoologische Gesellschaft gezwungen, den Magistrat um Uebernahme des Zoologischen Garten auf die Stadt zu bitten. Der Antrag kommt nicht überraschend, denn seit langem reichen die Einnahmen des Gartens nicht mehr zur Deckung der Betriebskosten aus, und eine Hoffnung auf Besserung erscheint mehr denn je als ausgeschlossen. Nach der Meinung des Magistrats steht zuzeit nur die Frage zur Erörterung, ob eine Auflösung der Gesellschaft unter Verkauf des Tierbestandes stattfinden oder ob die Stadt weitere Opfer bringen soll. Diese Frage ist zu bejahen, da der Garten als Erholungsstätte and wissenschaftliches Institut nicht aus dem Städtebild verschwinden darf. Die Uebernahme des Gartens in städtische Verwaltung soll sich im einfachsten Rahmen vollziehen. Der Grund und Boden gehört der Stadt, der Wert der Bauten steht mit 2175 000 Mk. zu Buch.

Koblenz, 10. April. Das Oberlandesgericht Köln hat die Revision des Gastwirts Nicolay aus Cochem gegen das Urteil der hiesigen Strafkammer wodurch der Chefredakteur der Cochemer Zeitung, Rudolf Mehrmann, von der Anklage wegen Beleidigung freigesprochen worden war, verworfen. Es handelte sich dabei um eine zu Anfang des Krieges von dem Wolffschen Telegraphenbureau verbreitete und von den meisten deutschen Blättern übernommene Nachricht, durch die Nicolay in Verbindung mit dem Cochemer Tunnel genannt wurde. Durch das Kölner Urteil ist der Fall nun endgültig aus der Welt geschafft.

Konstantinopel, 13. April. Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz-Pascha wurde gestern vom Sultan in Audienz empfangen. Er überreichte dem Sultan das ihm von Kaiser Wilhelm verliehene Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Letzte Nachrichten.

Der russische Oberbefehlshaber erkrankt.

Berlin, 14. April. Von einer schweren Erkrankung des russischen Generalissimus berichtet der „Lokalanzeiger" wie folgt: Man hört von einer nicht unbedenklichen Erkrankung des russischen Generalissimus, Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch. Der russische Oberbefehlshaber krankt seit einer Reihe von Jahren an einem Leberleiden, das in der letzten Zeit schnelle Fortschritte gemacht habe. Da der Großfürst einen der ersten Chirurgen zu sich befohlen habe, wird angenommen, daß es sich um ein krebsartiges Leiden handelt.

Weiteres Abflauen der russischen Offensive.

(ctr. Bln.) Aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier wird dem Berl. Tagebl. berichtet: An der Karpathenfront ist weiterhin ein Abflauen der russischen Offensive festzustellen. Der Kampf beschränkt sich auf Patrouillengefechte und die übliche Kanonade. Das Wetter ist andauernd ungünstig. Der Schnee liegt wieder einen Fuß hoch.

Berlin, 14. April. Dem „Daily Telegraph" wird, wie verschiedene Morgenblätter berichten, aus Malta telegraphiert, daß die Vorbereitungen zur Forcierung der Dardanellen mit großer Kraft fortgesetzt würden.

Berlin, 14. April. Der Sultan von Aegypten, Hussein Kiamil, hat seine Residenz von Kairo nach Alexandrien verlegt. Die „Rundschau" bemerkt dazu: Die Abreise des Pseudosultans aus Kairo einige Tage nach dem Attentat ist bezeichnend für die Gefahren, von denen sich der Sultan umgeben glaubt.

Keine Ausdehnung der Landsturmpflicht.

(ctr. Bln.) Die von mehreren Seiten verbreitete Nachricht einer angeblichen Ausdehnung der Landsturmpflicht ist, wie der „Frankf. General-Anz." erfährt, unrichtig. Es ist nicht beabsichtigt, eine gesetzliche Neuregelung der Landsturmpflicht in dieser Hinsicht eintreten zu lassen.

Karlsruhe (Baden), 14. April. (WTB. Nichtamtlich.) Im Laufe des gestrigen Vormittags erschien ein feindlicher Flieger über verschiedenen Orten des südlichen Schwarzwaldes. Er warf über Stockach vier Bomben ab, von denen zwei erheblichen Gebäudeschaden verursachten.

Gute Lage im Osten.

Berlin, 15. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die B. Z. schreibt: Auf der gesamten Ostfront, auf der von unseren wie von den Truppen der Verbündeten besetzten Linie, ist, wie wir zuverlässig erfahren, die Gesamtlage für uns durchaus zufriedenstellend. In den Karpathen sind alle von uns genommenen Stellungen fest in unserer Hand. Oestlich vom Laborczatal und in der Gegend des Uzsoker Passes, sowie im Ondavatale rücken die deutschen und österreichischen Truppen vorwärts.

Wien, 15. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 14. April 1915 mittags. Die allgemeine Lage ist unverändert. An der Karpathenfront waren in den meisten Abschnitten nur Geschützkämpfe im Gange. Nordwestlich des Uzsokerpasses wurde eine von den Russen vor Tagen besetzte Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung durch den Angriff der tapferen ungarischen Infanterie-Regimenter Nr. 19 und 26 erobert. In Südost-Galizien und in der Bukowina herrscht Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Hand.

Auf allen Herzen ist ein Druck;
sie seufzen: ist's noch nicht genug?
Der bange Druck, o Herz, was ist's? —
Wer leise horchet, der ermißt's:
das ist die starke, heil'ge Hand,
die unsre Stumpfheit nicht erkannt.
Sie führte uns durch Au'n voll Licht
und Lieblichkeit — wir sahn sie nicht.
Doch nun sie uns durch's Dunkle führt,
da haben wir die Hand gespürt.
Die Seele schläft nicht mehr, sie wacht
und öffnet sich der Himmelsmacht
und hält dem Druck der Hand nun still,
die segnen, nichts als segnen will.

E. Goes.

ep.

„Nein, Kindchen — erst müssen wir gegen die Welt unsere Pflicht tun, dann kommt das Herz und das Gemüt. Es hieße das zweite töten, wollten wir das erste versäumen."

Ihre Gedanken hatten von klug ersonnener Philosophie schon etwas abgefärbt.

Frau Feldberg legte den Brief vor sie hin.

„Und Sie? Werden Sie das nun auch nicht mehr vergessen?"

Paula wurde bis unter die Haarwurzeln rot. Verlegen drang sie von ihrem Platze auf, und mit einer an ihr ganz ungewohnten Energie stieß sie hervor:

„Nein! Nein! Jetzt ganz gewiß nicht mehr! Ich habe soviel Lehrgeld gezahlt."

Frau Feldberg reichte ihr mütterlich die Hand.

„Ich will Ihnen helfen," sagte sie herzlich, „wenn Sie's doch einmal wieder übermannt, denn — glauben Sie nur — so leicht, wie's uns beim ersten Anhieb erscheint, ist das stille Versenken in die Pflicht, das Aufgeben aller unserer Herzenswünsche doch nicht!"

Paula hörte ihr aufmerksam zu, und wie im plötzlichen Impuls fiel sie ihr um den Hals und küßte sie dankbar auf die Wange. In ihrem Herzen waren wieder Angst und Wehmut aufgetaucht, und als sie sich zurückbog, hatte sie die Augen voll heißer Tränen.

Frau Feldberg zog sie ganz hastig an die Seite.

„Kommen Sie, die Kinder brauchen das nicht zu sehen. Und überhaupt — was weinen Sie denn?" schalt sie liebevoll fürsorglich. „Nun haben Sie Geld, nun können Sie mit voller Kraft was anfangen ... Damit beginnt doch auch ein anderes Leben für Sie!"

Sie war selber im ersten Moment nicht ganz taktfest und schluckte erst einmal, ehe sie fortfuhr.

„Na ja .... da weinen Sie! Die Tränen muß man sich für Wichtigeres aufsparen!"

(Fortsetzung folgt.)

Die Kämpfe in Nordfrankreich.

In diesen Kämpfen gingen unsere Truppen öfters zum Gegenangriff über, bei denen es sich hauptsächlich um einzelne Ortschaften und dazwischen liegende Wälder und einzelne Gehöfte handelte. Einen derartigen Moment stellt unser Bild dar: Deutsche Infanterie greift ein von englischen Truppen bisher besetzt gehaltenes Dorf an.

Schulbücher für Volksschulen

in dauerhaften Einbänden

empfiehlt

A. Cramer.

Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in Verbindung mit dem § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 wird für die Benutzung der Wasserleitung der Gemeinde **Villmar** folgende Ordnung erlassen:

§ 1.

Wer in Zukunft den Anschluß seines Grundstückes an die Gemeindewasserleitung wünscht, hat dies dem Bürgermeister anzuzeigen und dessen weitere Anordnung abzuwarten.

Anmeldungen können auch von Mietern, Nutznießern gemacht werden, doch ist vor der Ausführung des Anschlusses die schriftliche Genehmigung des Grundbesitzers vorzulegen.

§ 2.

Hauseigentümer, deren Baugrundstücke an einer Straße liegen, in welcher bereits ein Wasserleitungsrohr vorhanden ist, erhalten, soweit nicht die Bestimmungen des § 3 entgegenstehen, den Anschluß bis an ihr Eigentum auf Gemeindekosten. Ist ein Wasserleitungsrohr in der betreffenden Straße nicht vorhanden, so wird die Höhe des seitens des Konsumenten für den Anschluß zu zahlenden Betrags von der Gemeindevertretung in jedem Falle besonders festgesetzt. Die für die Anschlüsse verwendeten Röhren Absteilhähne und Einbaugarnituren verbleiben stets Eigentum der Gemeinde, insoweit dieselben ursprünglich durch, dieselbe angelegt wurden, selbst da, wo sie durch Privatgrundstücke in die Gebäude führen. Auch etwaige auf Kosten der Besitzer auszuführende Haus- und Gartenanschlüsse gehen mit dem Tage ihrer Inbetriebsetzung in das Eigentum der Gemeinde über.

§ 3.

Solche Hauseigentümer, welche nicht während des Baues der Wasserleitung den Anschluß ihrer Gebäude beantragt haben, haben im Falle eines späteren Anschlusses alle dadurch entstehenden Kosten ausnahmslos zu tragen. Die innerhalb des Röhrennetzes belegenen Gärten können nach Genehmigung der Gemeindevertretung mit der Wasserleitung in Verbindung gebracht werden, doch sind die Kosten des Anschlusses von den betreffenden Gartenbesitzern allein zu tragen.

§ 4.

Von allen baulichen Veränderungen, welche auf einem der Wasserleitung angeschlossenen Grundstücke vorgenommen werden, ist dem Gemeinderat schriftlich oder durch protokollarische Erklärung vor dem Bürgermeister Anzeige zu machen und gleichzeitig anzugeben, ob dadurch eine Verlegung der Zuleitung erforderlich wird. Im letzteren Falle läßt der Bürgermeister auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesitzers die nötigen Arbeiten durch den Wasserwerksmeister ausführen.

§ 5.

Die Zuleitung vom Straßenrohr bis zur äußeren Mauerkante des zum Anschluß angemeldeten Gebäudes bezw. bis zur nächsten Grenze des Gartens gerechnet, läßt die Gemeinde durch den Wasserwerksmeister ausführen. Die Ausführung bezw. Aenderung der Leitung innerhalb der Gebäude und Gärten hingegen, kann auch durch zuverlässige ortsansässige Handwerker erfolgen.

Bei denjenigen Zuleitungen, wo ein Straßenrohr nicht vorhanden ist, dürfen die für den Hausbesitzer in Ansatz zu bringenden Preise die ortsüblichen nicht übersteigen. Ueber Beschwerden in dieser Hinsicht entscheidet der Landrat nach Benehmen mit einem Sachverständigen endgültig. Anträge auf Aenderung oder Ausbesserung bestehender Hausleitungen im Innern der Gebäude sind an den Bürgermeister zu richten. Die Konsumenten dürfen derartige Arbeiten erst dann in Angriff nehmen lassen, nachdem die Abstellung der Zuleitung durch den Wasserwerksmeister bewirkt ist. Die Kosten für Aenderungen und Ausbesserungen sind nach den ortsüblichen Preisen zu berechnen. Dem Wasserwerksmeister oder den mit der Ausführung von Reparaturen beauftragten Handwerkern ist der Zutritt zu den Hausleitungen bezw. Absteilhähnen jederzeit zu gestatten.

§ 6.

Obgleich es dem Ermessen der Konsumenten anheim gestellt ist, in welcher Weise sie ihre Haus pp. -Leitungen im Innern der Häuser herstellen wollen, so ist denselben doch vorgeschrieben, die Bleiröhren und Armaturen pp. in derselben Stärke und Qualität zu verwenden, wie dies bei den während des Wasserleitungsbaues ausgeführten Leitungen geschehen ist. Neue Hausleitungen sind womöglich, stets durch den Keller zu leiten; wo dieses nicht möglich ist, müssen für die Privatabstellhähne besondere Schächtchen an geeigneten Plätzen innerhalb der Gebäude angelegt werden.

§ 7.

Unter keinen Umständen dürfen in den Druckleitungen mit Ausnahme von Entleerungshähnen, Hähne mit Conus, welche ein plötzliches Schließen des Ausflusses gestatten, sondern nur sogenannte Niederschraubhähne verwendet werden. Ferner müssen die Röhren, frostfrei gelegt und wo dieses nicht erreicht werden kann, Entleerungshähne erhalten und mit schlechten Wärmeleitern (z. B. Stroh, Sägemehl, Gefitt und trockene Lohe) in hinreichender Dicke versehen werden. Die direkte Verbindung der Wasserleitungsröhren mit Dampfkesseln, Herdschlangen 2c. ist nicht gestattet.

Für alle durch Nichtbefolgen dieser Vorschriften und durch Einfrieren der Röhren entstehende Wasserverluste und Schäden bleibt der Konsument und Hauseigentümer haftbar.

§ 8.

Für die Entnahme des Wassers aus der Wasserleitung durch die Haushaltungen wird zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals sowie zur Unterhaltung der Wasserleitung wird ein diesen Ausgaben entsprechender von der Gemeindevertretung alljährlich festzusetzender Wasserzins zur Gemeindekasse in vierteljährlichen Jahresraten erhoben (1/4, 1/7, 1/10 und 1/1 zahlbar.) Wassermesser sind und werden nicht eingebaut und werden deshalb die Konsumenten alljährlich im Monat März durch eine von der Gemeindevertretung zu wählende Kommission bezw. durch die Gemeindevertretung selbst eingeschätzt.

Die Gewerbetreibenden haben außerdem einen Zuschlag, welcher nach Größe des Betriebes berechnet wird, zu zahlen. Die Entnahme des Wassers aus der Leitung für Gartensprengungen, Badeanlagen usw. bleibt in jedem einzelnen Falle der Genehmigung und Einschätzung der Gemeindevertretung vorbehalten.

§ 9.

Gegen die Einschätzung zur Entrichtung des Wassergeldes stehen den Konsumenten dieselben Rechtsmittel zu, wie gegen die Heranziehung zu den direkten Gemeindeabgaben. (Vergl. § 69 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.) Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung für die Erhebung des festgesetzten Betrages, vielmehr wird die eventuelle Herabsetzung durch Rückerstattung an den Rekurierenden später geregelt. Wird der Wasserzins auf Anfordern durch den Gemeinderechner nicht binnen 14 Tagen gezahlt, so findet gegen die Säumigen die Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren statt. Ebenso wird es gehalten, wenn sonstige Rechnungen für die von der Gemeinde ausgeführte Anschluß- und Hausleitungen nicht bezahlt werden. Kann durch das Verwaltungszwangsverfahren die Einziehung der schuldigen Beträge nicht erreicht werden, so ist der Gemeinderat berechtigt, die betreffenden Konsumenten von dem Bezug des Wassers gänzlich abzuschließen und zwar so lange, bis Zahlung erfolgt ist.

§ 10.

Bei Ausbruch eines Brandes in irgend einem Ortsteil ist jeder Konsument verpflichtet, seine Leitung geschlossen zu halten oder sie auf Erfordern für Löschzwecke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 11.

Kein Konsument darf Wasser an nicht der Wasserleitung angeschlossene Hausbesitzer oder sonstige Personen abgeben. Sollten bei eintretender Dürre, oder durch anhaltenden Frost die Quellen erheblich weniger Wasser spenden, so ist der Wasserverbrauch auf das Notwendigste zu beschränken.

Etwaige Nichtbenutzung der eingerichteten Wasserleitung oder zeitweise Unterbrechung des Zuflusses durch Störungen in der Haupt- oder Zuleitung berechtigen den Wasserabnehmer in keiner Weise zu irgend welchem Anspruch auf Nachlaß von dem festgesetzten Wasserzins oder auf Schadenersatz.

Der Bürgermeister: **Dill.**

Mitglieder der Gemeindevertretung:
Jakob Müller V.
Adam Witterhold.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird für die Gemeinde **Villmar** nachfolgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jede Uebertretung gegen die vorstehenden Bestimmungen für die Benutzung der Wasserleitung hiesiger Gemeinde wird mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe bestraft.

Villmar, den 28. März 1915.

Der Bürgermeister:
Dill.

Zu dem Ortsstatut über die Benutzung der Wasserleitung in Villmar wird hierdurch gemäß § 117 des Landesverwaltungsgesetzes die Genehmigung erteilt.

Namens des Kreisausschusses:
Lex.
II. 1906. Königl. Landrat.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Das Sommersemester beginnt **Montag, den 19. April**, nachmittags 6 Uhr.

Zu dieser Zeit haben sich alle zum Schulbesuch Verpflichteten im Schullokal (Volksschule) einzufinden

Der Zeichenunterricht beginnt **Sonntag, den 18. April**, vormittags 8 Uhr.

Der Schulvorstand.

§ 1 des Ortsstatuts.

Alle im gedachten Bezirk nicht blos vorübergehend beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, auch Handlungs-Lehrlinge und -Gehilfen, Fabrikarbeiter) sind verpflichtet, die hierselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Schulvorstand im Einvernehmen mit dem Magistrat festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Diese Tage und Stunden sind vom Schulvorstand vor Beginn jedes Schulhalbjahres in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Der Schulvorstand ist der jeweilige Vorstand des Lokalgewerbevereins dahier. Der Magistrat behält sich das Recht vor, eines seiner Mitglieder in den Schulvorstand zu entsenden.

Die schultechnische Leitung wird unter der staatlichen Oberaufsicht durch den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau ausgeübt.

Die Schulpflicht endigt mit dem Schlusse des Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden.

Alte Sachen,

die unnütz herumliegen, machen Sie zu Geld durch eine Anzeige im Weilb. Anzeiger.

Am 9. April starb den Heldentod fürs Vaterland unser lieber, guter, unvergesslicher Sohn, Bruder und Schwager

der Pionier

Wilhelm Eisel

Pionier-Bataillon Nr. 21

im Alter von 24 Jahren.

Obershausen, den 13. April 1915.

In tiefer Trauer:
Ww. Eisel und Kinder.

Geschäftsnummer: N. 1/15.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Weilburger Apfelwein-Kelterei C. Kahn & Co.** in **Weilburg**, Bahnhofstraße 15, wird heute am **14. April 1915**, vormittags 11¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit derselben glaubhaft gemacht ist.

Der Rechtsanwalt **Wiacker** zu **Weilburg** wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **6. Mai 1915**, bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den **14. Mai 1915**, vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 14. Mai 1915**, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis **zum 6. Mai 1915** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Weilburg.

Hausfrauen,

seid sparsam mit Dauerwaren von Fleisch, verlangt für den täglichen Bedarf Fleisch von Jungschweinen.

Jauchepumpen

sind in den **normalen Längen** vorrätig

Eisenhandlung Zilliken.
Weilburg. — Markt.

Oeffentlicher Wetterdienst.

Wettervoraussage für Freitag, den 16. April 1915.

Trocken und vielfach heiter, doch stellenweise nebelig, nachts kalt, tagsüber wärmer als heute.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur	gestern	10°
Niedrigste „	heute	—0°
Niederschlagshöhe		0 mm
Lahnpegel		2,26 m

Möblierte

Zimmer

zu vermieten.

Villa Lahnfels.

Gut möbliertes

Wohn- u. Schlafzimmer

zu vermieten.

Zu erfragen i. d. Exped.

3-4 Zimmer-Wohnung

parterre, eventl. mit Laden, Bahnhof- oder Mauerstraße auf sofort gesucht. Zu erfr. i. d. Exped. d. Bl.

Für **Freitag** empfehle in strammer Eispackung

pr. Koch- u. Bratschellfisch,

tägl. fr. **Rollmops, Zwiebeln** gesunde à Pfund 20 Pfg. sämtliche Gemüse und Salat.

Hrch. Ufer jr.

2 Wohnungen

4—5 und 3—4 Zimmer m. Balkon u. Garten z. verm.

Näh. i. d. Exped.

Parterre-Wohnung

2 Zimmer, Küche und Zubehör sofort zu vermieten.

Schulgasse 18.